

29. April 2020

Postulat

Balz Bürgisser (Grüne)
Karin Meier-Bohrer (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanlagen genügend Raum für Gespräche für die Schulleitung, Leitung Betreuung und Schulsozialarbeit eingeplant wird.

Begründung

Gemäss den kantonalen „Empfehlungen für Schulhausanlagen“ soll das Büro der Schulleitung 18 m² Fläche aufweisen. Dabei wird von einer Person in der Schulleitung ausgegangen. Tatsächlich benötigt ein Schulleiter oder eine Schulleiterin ein mindestens 18 m² grosses Büro, damit darin auch geplante oder spontane Gespräche geführt werden können – beispielsweise Gespräche zwischen der Schulleitung und Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern.

Bei grossen Schulen gehören zwei oder gar drei Personen der Schulleitung an. Es ist wichtig, dass jedes Mitglied der Schulleitung – ab einem gewissen Beschäftigungsgrad – ein eigenes Büro von mindestens 18 m² Fläche hat oder dass sich die Mitglieder der Schulleitung einen genügend grossen Besprechungsraum teilen können. Nur so lassen sich Gespräche mit der notwendigen Diskretion führen.

In den kantonalen Empfehlungen nicht explizit aufgeführt sind die Leitung Betreuung und die Schulsozialarbeit. Auch für diese Führungstätigkeiten ist genügend Raum (Büros, Besprechungsraum) wichtig, um in entspannter Atmosphäre Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, mit Schulpersonal und mit Eltern führen zu können.

Gespräche tragen wesentlich zum guten Zusammenleben in einer Schule bei. Wir fordern den Stadtrat auf, die entsprechende Infrastruktur ins Raumprogramm von neuen Schulhäusern aufzunehmen – zum Wohl von allen am Schulleben Beteiligten.

B. Bürgisser

K. Meier-Bohrer